

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Mai 2018

Nr. 2018/785

## Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) Schreiben an das Bundesamt für Gesundheit BAG, Bern

---

### 1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 gelangt das Eidgenössische Departement des Innern an die Kantonsregierung und ersucht sie um Stellungnahme zur Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG).

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich die Polizei Kanton Solothurn, die Lebensmittelkontrolle, das Departement des Innern und das Amt für Umwelt zum Entwurf der neuen Verordnung geäußert. Dabei haben sich keine divergierenden Meinungen ergeben.

### 2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zur Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) beraten und beschlossen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Gesundheit BAG vom 22. Mai 2018

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Umwelt (Wü, cha, mh) (3)  
Polizei Kanton Solothurn, Thomas Zuber  
Lebensmittelkontrolle, Martin Kohler  
Departement des Innern, Rechtsdienst, Lukas Widmer  
Medien (jae)